

1. Ergänzung zur Drucksache: 0342/2009/BV
Heidelberg, den 02.11.2009

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Einführung neuer Werkrealschulen und
Weiterentwicklung der Hauptschulen in
Heidelberg**

hier: Anträge der SPD-

Gemeinderatsfraktion, Anträge der

Fraktionsgemeinschaft

Grüne/generation.hd, Anträge der

**Arbeitsgemeinschaft GAL/HD Pflegen und
Erhalten**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss, Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2009	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	17.11.2009	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Kulturausschuss, der Haupt-und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltsführung Begründung: Durch die Konzentration der Werkrealschulen ist ein gezielter Ressourceneinsatz gegeben.
SOZ 9	+	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Konzentration der neuen Werkrealschulen in Heidelberg wird jungen Menschen eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten schulischen Ausbildung geboten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Antrag der SPD Anlage 5 zur Drucksache: 0342/2009/BV

1. Verabschiedung der Hauptschulkonzeption auf einer Sondersitzung des Gemeinerats im Dezember vor dem 15.12.09, um die Frist des Landes einzuhalten und dennoch Schulleitungen, Elternvertretern, Eltern und Schulkonferenzen ausreichend Zeit zur Diskussion zu geben.

Eine Sondersitzung nach dem 17.11.2009 ist nicht möglich, da nach einem Gemeinderatsbeschluss noch die umfangreiche Endfassung des Antrages erfolgen muss. Dieser Antrag muss auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt Mannheim fristgerecht an das Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht werden (Posteingang 15.12.2009).

2. Sondersitzung der Bezirksbeiräte in den Stadtteilen die von Änderungen betroffen sind, d.h. auch Kirchheim und Pfaffengrund.

Die gewünschten Sondersitzungen wurden vor dem 11.11.2009 durchgeführt.

3. Waldparkschule als Hauptschule mindestens für das nächste Schuljahr noch bestehen lassen. Dort ein verstärktes Angebot von HÜS (Heidelberger Unterstützungssystem Schule) und Sprachunterricht anbieten, mit dem Ziel den dortigen Schülerinnen und Schülern einen Übergang an eine Werkrealschule ab Klasse 7 zu ermöglichen.

Ein stufenweiser Übergang ist nicht möglich, lediglich eine Verschiebung der Antragstellung. Dies wird aber nicht als sinnvoll erachtet, da dadurch den Schülern die Möglichkeit genommen würde, von Beginn an eine Werkrealschule zu besuchen und ohne weiteren Schulwechsel am Unterricht nach dem Bildungsplan der Werkrealschule teilzunehmen.

Im Rahmen der Sprachförderung an Grundschulen wird im Schuljahr 2009/2010 für drei Gruppen an der Waldparkschule die Sprachförderung umgesetzt. Mittels des Heidelberger Unterstützungssystems Schule wird das bereits bestehende Trommelprojekt fortgesetzt und eine intensive Prüfungsvorbereitung für die Abschlussklassen angeboten. Diese Unterstützungsangebote könnten im Schuljahr 2010/2011 intensiviert werden. Dennoch ist zu sagen, dass die Bildungspläne der neuen Werkrealschulen eine durchgängige individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 bis Klasse 10 vorsehen, eine intensiviertere Berufswegeplanung in allen Klassenstufen, eine stärkere berufsbezogene Orientierung durch die Einführung von Wahlpflichtfächern in den Klassen 8 und 9 sowie die enge Kooperation mit den Berufsfachschulen im Unterricht der Klasse 10. Diese intensive berufliche Orientierung ist mit dem Bildungsplan der Hauptschule nicht gegeben. Gerade den Schülerinnen und Schülern der Waldparkschule sollte die Möglichkeit der besseren beruflichen Orientierung nicht vorenthalten werden. Diese durchgängige berufliche Förderung kann in der Intensität mittels HÜS nicht für alle Schülerinnen und Schüler der Waldparkschule gewährleistet werden.

4. Begrenzung der Klassengröße auf maximal 29 Kinder an Haupt- und Werkrealschulen.

Im Gegensatz zur Hauptschulentwicklung im Jahre 2006 gibt es diesmal keinen Handlungsspielraum bei der Festlegung des Klassenteilers. Dieser unterliegt den Bestimmungen des Organisationserlasses des Landes, auf dessen Basis die staatliche Schulverwaltung die Lehrerzuteilung festlegt.

5. Umsetzung des Konzepts Bildungshaus an der Heiligenbergschule sowie Verbesserung der Betreuungs- und Essenssituation der Grundschul Kinder verbindlich für das Schuljahr 2010/2011.

Die Umsetzung des Konzepts Bildungshaus an der Heiligenbergschule kann nur geschehen, wenn die Heiligenbergschule zu einer reinen Grundschule wird. Direkt neben der Schule befindet sich die städtische Kindertagesstätte Furtwänglerstraße mit einem Hortangebot. Es bietet sich an, dass nach Vorliegen des Gemeinderatsbeschlusses zusammen mit der Heiligenbergschule und der Kindertagesstätte das Konzept des Bildungshauses entwickelt und umgesetzt wird. Durch die freiwerdenden Klassen- und Fachräume ist eine Verbesserung der Betreuungsangebote sowie eine bedarfsorientierte Ausweitung möglich. Es bietet sich an, den Bereich der Lehrküche zur Verbesserung der Essenssituation umzugestalten. Darüber hinaus wird sich eine Entspannung der Betreuungssituation an der benachbarten Tiefburgschule ergeben (Rückgang der Anträge auf Schulbezirkswechsel).

2. Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd Anlage 6 zur Drucksache: 0342/2009/BV

1. Bei der Weiterentwicklung der Hauptschulen zur Werkrealschule sollen die Elternvertretungen der betroffenen Schulen und die Schulleitungen in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden, zumal neu gewählte Elternbeiräte erst jetzt ihre Arbeit aufnehmen.

Mit den vier Schulleitungen wurde bereits kurz vor den Sommerferien über das Gesetz zur Einführung neuer Werkrealschulen in einem gemeinsamen Termin gesprochen. Danach gab es im September Gespräche mit jeder einzelnen Schule. Mit der Internationalen Gesamtschule wurde am 10.09.09 ein Gespräch geführt. Am 16.09.09 fand ein gemeinsames Gespräch mit den vier Hauptschulleitungen unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes statt. Danach wurden die vier Gesamtlehrerkonferenzen unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes über die Planungen informiert. Gleichzeitig wurde ein Gespräch mit den Elternvertretungen der fünf Schulen und dem Gesamtelternbeirat geführt. Die Schulen waren seit Bekanntwerden des Gesetzes zur Einführung der Werkrealschulen intensiv einbezogen. Somit hat eine entsprechende, frühzeitige Information aller Beteiligten im Vorfeld stattgefunden. Die neu gewählten Schulkonferenzen, zu denen auch die Elternvertretungen gehören, werden noch vor dem Gemeinderatsbeschluss angehört. Auch die entsprechenden Bezirksräte werden in die Beratungsfolge mit eingebunden.

2. Prüfung, ob im neuen Schuljahr 2010/2011 neben der Geschwister-Scholl-Schule in Kirchheim die Heiligenbergschule – statt der Pfaffengrunder Schule – zu einer Werkrealschule neuen Typs umgewandelt werden kann. Die räumliche Situation ist dahingehend zu überprüfen, wie hoch die Kosten für einen Erweiterungsbau sind und ob provisorisch für einige Zeit mit einer Containerlösung gearbeitet werden kann.

Auch die Heiligenbergschule kann noch einen Antrag auf Umwandlung in eine Werkrealschule neuen Typs stellen. Dass die Schule einen solchen Antrag bisher nicht gestellt hat, war nicht ausschlaggebend für die Empfehlung, den Hauptschulzweig an der Heiligenbergschule zu schließen. Entscheidend für diese Empfehlung waren die Herkunft der derzeitigen Hauptschüler aus den einzelnen Heidelberger Stadtteilen und die räumlichen Verhältnisse an den beiden Schulen. Der Schwerpunkt der Herkunft der derzeitigen Hauptschüler liegt eindeutig beim Stadtteil Pfaffengrund und Wieblingen, das heißt bei den Schülerinnen und Schülern, die derzeit die Albert-Schweitzer-Schule besuchen. Grundsätzlich wäre es möglich, anstatt der Albert-Schweitzer-Schule die Heiligenbergschule in eine Werkrealschule neuen Typs umzuwandeln. Dies bedeutete eine Entscheidung gegen die Schule, die überwiegend von Schülerinnen und Schülern aus den eigenen Stadtteilen besucht wird. Eine Aussage zu den daraus resultierenden finanziellen Folgen kann nicht getroffen werden, da es hierfür bisher keine Planungen gibt. Weder für einen Erweiterungsbau noch für eine Containerlösung gibt es Haushaltsansätze. Notwendige und mögliche Verbesserungen für das Betreuungsangebot im Grundschulbereich der Heiligenbergschule würden dem Raumbedarf für eine Werkrealschule zum Opfer fallen.

3. Prüfung, ob die Waldparkschule als Hauptschule mit einem besonderen pädagogischen Profil erhalten werden kann.

Die Hauptschule der Waldparkschule ist eine Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Auch der Hauptschulzweig der Geschwister-Scholl-Schule ist eine Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Die Waldparkhauptschule als einzige Hauptschule in Heidelberg zu belassen, würde bedeuten, dass den Schülerinnen und Schülern die verbesserte berufliche Orientierung der Bildungspläne der Werkrealschule ab Klasse 5 in dieser Intensität nicht zur Verfügung stehen würde. Die Jugendhilfe hat in den letzten Jahren ein sehr enges Netz an Unterstützungssystemen sowohl struktureller als auch individueller Hilfen an der Waldparkschule aufgebaut. Doch nicht nur an der Waldparkschule wurde ein solches Hilfesystem aufgebaut. An allen Hauptschulen wurden solche strukturellen und individuellen Hilfen geschaffen. Eine mögliche Schließung des Hauptschulzweiges an der Waldparkschule hätte nicht zur Folge, dass diese Unterstützungssysteme eingespart, sondern an den neuen Schulstandorten eingesetzt werden.

4. Die Werkrealschulen neuen Typs sind als Ganztageschulen zu führen.

Ob eine Schule als Ganztageschule geführt werden soll, liegt zuerst in der Entscheidung der Schule und ihrer Gremien, die das notwendige Konzept erarbeiten und beschließen müssen. Die Geschwister-Scholl-Schule und die Internationale Gesamtschule Heidelberg sind bereits Ganztageschulen und bleiben auch als Werkrealschulen Ganztageschulen. Die Albert-Schweitzer-Schule ist zur Zeit keine Ganztageschule. Sollte die Albert-Schweitzer-Schule eine Werkrealschule werden, ist der Bedarf einer weiteren Ganztageschule mit der Schule zu klären. Ein warmes Mittagessen wird derzeit an allen Hauptschulen angeboten.

3. Antrag der Arbeitsgemeinschaft GAL / HD-pflegen und erhalten Anlage 7 zur Drucksache: 0342/2009/BV

1. Die Geschwister-Scholl-Schule sollte WRS-Antrag stellen, da hier die Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Geschwister-Scholl-Schule hat bereits entschieden, Werkrealschule neuen Typs werden zu wollen, und beim Schulträger den Antrag dazu gestellt.

2. Veränderungen bei den anderen 3 Hauptschulen erst nach breiter Diskussion mit den betroffenen Schulen, Eltern und Lehrern zu entscheiden und Anträge bzgl. WRS erst im Jahr 2010 zu stellen.

Eine entsprechende, frühzeitige Information aller Beteiligten hat – wie bereits erwähnt – im Vorfeld stattgefunden. Auch die neu gewählten Schulkonferenzen werden vor dem Gemeinderatsbeschluss gehört. Im März nächsten Jahres erhalten die Eltern der Viertklässler die Grundschulempfehlung. Eine reine Hauptschulempfehlung wird es dann nicht mehr geben, sondern die Empfehlung wird lauten Hauptschul-/Werkrealschulempfehlung. Sollte nur die Geschwister-Scholl-Schule Werkrealschule zum Schuljahr 2010/2011 werden, könnte dies zur Folge haben, dass sehr viele Eltern diese Schule für ihre Kinder in Anspruch nehmen, da sie in der neuen Werkrealschule auch die Möglichkeit eines höheren Abschlusses und einer besseren Berufsorientierung sehen. Sollte dies eintreten, müsste die Geschwister-Scholl-Schule Kinder bis zum Klassenteiler und der Kapazitätsgrenze aufnehmen. Kinder, die dann an der Geschwister-Scholl-Schule keine Aufnahme erfahren, könnten in Werkrealschulen des Umlandes abwandern. Dies kann nur verhindert werden, wenn Heidelberg genügend Wahlmöglichkeiten an Werkrealschulen zur Verfügung stellt.

3. Prüfung aller Optionen vor einer Entscheidung (horizontale und vertikale Zusammenarbeit), Absprache mit den Umlandgemeinden.

Das Gesetz zur Einführung der Werkrealschulen erklärt, dass die pädagogische Konzeption der Werkrealschulen an mindestens zweizügigen Schulen optimal verwirklicht werden kann. Um besonderen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können, lässt das Gesetz in begründeten Einzelfällen auch eine Aufteilung der Werkrealschulen auf mehrere Standorte unter einer Leitung zu. Diese begründeten Einzelfälle beziehen sich vor allem auf den ländlichen Raum in Baden-Württemberg. Ob eine horizontale oder vertikale Aufteilung für Heidelberg genehmigt werden würde, ist fraglich.

Alle alternativen Optionen gegenüber einem zweizügigen Schulstandort werden vom Kultusministerium nur als Notlösung angesehen, wie der nachfolgende Auszug aus einem Schreiben an die Schulleitungen zeigt: „Gleichwohl, die Vorteile der Konzentration auf einen Standort ohne Außenstelle sind offensichtlich. Die Verteilung einer Werkrealschule auf zwei oder mehr Standorte erschwert nicht nur die Organisation des Schulalltags, sondern auch das Erreichen von Qualitätsstandards der einzelnen Schule.“ Auch die Kooperation mit Umlandgemeinden erscheint aus diesen Gründen nicht als sinnvoll.

gez.

Dr. Joachim Gerner